Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 35 Abs. 1, 10 Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("WpÜG")

Bieter:

NSG UK Enterprises Limited Prescot Road St. Helens, Merseyside, WA10 3TT England

Tel.: 0044-1744-28882 Fax: 0044-1744-692660

Zielgesellschaft:

Dahlbusch AG Haydnstraße 19 45884 Gelsenkirchen Deutschland

Tel.: 0209 / 168(0)-2792

Fax: 0209 / 168 - 2025

Stammaktien: ISIN DE0005213003, WKN 521300 Vorzugsaktien: ISIN DE0005213037, WKN 521303

NSG UK Enterprises Limited, St. Helens, Merseyside, England, ("NSG UK"), eine Private Limited Company englischen Rechts, hat am 16. Juni 2006 durch den Erwerb sämtlicher ausstehender Aktien der Pilkington plc., St. Helens, Merseyside, England, mittelbar 1.330.213 stimmberechtigte Stammaktien und 335.117 stimmberechtigte Vorzugsaktien der Dahlbusch AG, Gelsenkirchen, die zusammen rund 98,81 % der Stimmrechte an der Dahlbusch AG vermitteln, erworben und damit mittelbar die Kontrolle über die Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG erlangt. Sämtliche rund 98,81 % der Stimmrechte an der Dahlbusch AG sind NSG UK gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 1 S. 3 WpÜG zuzurechnen.

NSG UK ist ein Tochterunternehmen der NSG Holding (Europe) Limited, St. Helens, Merseyside, WA9 4PR, England, ("NSG Holding"), einer Private Limited Company englischen Rechts, die an der NSG UK zu 100 % beteiligt ist. Die NSG Holding ist ein Tochterunternehmen der Nippon Sheet Glass Co., Ltd., 2-1-7 Kaigan, Minato-ku, Tokio 105-8552, Japan, ("NSG"), einer Gesellschaft japanischen Rechts, die sämtliche Anteile an der NSG Holding hält. Sowohl die NSG Holding als auch NSG haben damit ebenfalls am 16. Juni 2006 mittelbar 1.330.213 stimmberechtigte Stammaktien und 335.117 stimmberechtigte Vorzugsaktien der Dahlbusch AG, die zusammen rund 98,81 % der Stimmrechte an der Dahlbusch AG vermitteln, erworben und damit indirekt die Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG über die Gesellschaft erlangt. Sämtliche rund 98,81 % der Stimmrechte an der Dahlbusch AG sind sowohl der NSG Holding als auch der NSG gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 1 S. 3 WpÜG zuzurechnen.

NSG UK, NSG Holding und NSG haben zunächst am 16. Juni 2006 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") einen Antrag nach § 37 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit § 9 S. 2 Nr. 3 WpÜG-AV auf Befreiung von ihren Verpflichtungen gestellt, gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG die Erlangung der Kontrolle über die Dahlbusch AG gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG zu veröffentlichen sowie gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG innerhalb von vier Wochen nach dieser Veröffentlichung der BaFin eine Angebotsunterlage zu übermitteln und die

Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen. NSG UK, NSG Holding und NSG haben diesen Befreiungsantrag am 31. Oktober 2006 zurückgenommen.

Nach Rücknahme des Befreiungsantrags wird NSG UK in Erfüllung ihrer Verpflichtungen und gleichzeitig der Verpflichtungen der NSG Holding und der NSG gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG den Aktionären der Dahlbusch AG ein Pflichtangebot zum Erwerb der von ihnen gehaltenen Stammund Vorzugsaktien zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpreis unterbreiten. NSG Holding und NSG werden daneben kein weiteres Pflichtangebot abgeben.

Die Angebotsunterlage für das Pflichtangebot wird nach Gestattung der Veröffentlichung durch die BaFin gemäß §§ 35 Abs. 2 Satz 2, 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG unter

http://www.pilkington.de

sowie durch Bekanntmachung ihrer Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe veröffentlicht werden.

Diese Veröffentlichung gemäß §§ 35 Abs. 1, 10 Abs. 3 WpÜG erfolgt im Namen von NSG UK, NSG Holding und NSG.

31. Oktober 2006 St. Helens, Merseyside, England NSG UK Enterprises Limited